



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.10.2025
Beginn: 20:00 Uhr
Ende 20:07 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötz

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin
Fritz, Roman
Gast, Alois
Hus, Michaela
Kempfle, Florian
Mairle, Michael
Pröbstle, Ludwig
Ritter, Norbert
Sauter, Nikolaus
Seitz, Michael
Uhl, Reinhard
Wöhrle, Werner

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Epple, Angelika	entschuldigt
Lochbrunner, Richard	entschuldigt
Wöhrle, Thomas	entschuldigt
Zacher, Markus	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1** Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.09.2025
- 2** Bestellung Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahlen 2026 **WA/004/2025**
- 3** Wahlhelferentschädigung / Erfrischungsgeld Kommunalwahlen 2026 **WA/006/2025**
- 4** Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.09.2025

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.09.2025.

TOP 2: Bestellung Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahlen 2026

Die Aufgaben zur Durchführung der Kommunalwahlen 2026 werden von der Verwaltungsgemeinschaft, für die jeweilige Gemeinde, wahrgenommen.

Der Wahlleiter ist die verantwortliche Person für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl innerhalb des Wahlkreises (Nr.1.3 Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung – GLKrWBek).

Der Gemeinderat hat einen Wahlleiter sowie einen Stellvertreter zu berufen.

Gem. Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen.

Aus diesem Personenkreis wird zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertreter kann nicht berufen werden, wer

- bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis, als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist,
- für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder
- bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.

Es wird empfohlen, wie auch bei den bisherigen Wahlen, die Aufgaben auf Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Gemeinde Kötz Frau Tuba Sahin als Wahlleiterin und Herrn Peter Stolz als Stellvertreter zu berufen.

08-73-2025/WA einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteilt 0

TOP 3: Wahlhelferentschädigung / Erfrischungsgeld Kommunalwahlen 2026

Zur Durchführung der Kommunalwahlen am 08. März 2026 werden wieder Wahl- und Briefwahlvorstände gebildet.

Die Mitglieder der Wahlorgane können, weil sie ein Wahlehrenamt ausüben, keine Vergütung erhalten, wohl aber eine angemessene Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld). Gemäß Nr. 10.2 der Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung (GLKrWBek) obliegt dem Gemeinderat als zuständigem Gremium die Entscheidung über die Höhe des zu zahlenden „Erfrischungsgeldes“

Letztmalig wurde das Erfrischungsgeld auf 50,00 € erhöht.

Unter Berücksichtigung der gezahlten Beträge in umliegenden Kommunen wird vorgeschlagen das Erfrischungsgeld für die Kommunalwahl 2026 und zukünftiger Wahlen auf einheitlich 70,00 € zu erhöhen.

Für die zeitgleich stattfindenden Landkreiswahlen erhalten die Gemeinden eine pauschalisierte Kostenerstattung als Ersatz für die entstandenen Aufwendungen.

Beschluss:

Die Mitglieder der Wahlvorstände/Wahlhelfer erhalten für ihren Einsatz bei den Kommunalwahlen am 08.03.2026 und zukünftigen Wahlen ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 70,00 €.

08-74-2025/WA mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.09.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt für den Straßennamen im „Baugebiet nördlich der Frühlingsstraße“ den Vorschlag „Winterstraße“ zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt den Radweg von Baubeginn Süd bis zur Einfahrt Prünstner mit der Breite von 3,50 m herzustellen. Der Radweg wird auf der Westseite entlang der Felder hergestellt.

Der Gemeinderat Kötz beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen für den Radweg Großkötz – Wasserburg an das Ing.-Büro Revax aus Pfaffenhausen mit einer Auftrags-summe von 62.790,80 Euro brutto. Der Anteil der Gemeinde Kötz an den Planungskosten beträgt 64,58 %, brutto 40.550,30 €. Der Anteil der Gemeinde Bubesheim beträgt 35,42 %, brutto 22.240,50 €. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die tatsächlichen Kosten nach HOAI, bzw. Vertrag abgerechnet werden und vom Angebotspreis abweichen können. (das gilt z.B. bei Massenmehrung) Nachträge sind hiervon nicht betroffen.

Der Gemeinderat Kötz beschließt die Vergabe der hydraulischen Kanalnetzberechnung incl. Der Vermessungsarbeiten an die Firma Riwa aus Augsburg mit einer Angebotssumme von 39.052,91 Euro brutto.

TOP 5: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Silvia Quenzer
Schriftführerin